

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im 13. Wahlkreise des platten Landes betreffend.

Nachdem durch Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 7. d. Mts., die Vornahme von Ergänzungswahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend, — abgedruckt in der am 11. Juni dieses Jahres erschienenen Nummer 134 der Leipziger Zeitung — unter Anderen auch eine Ergänzungswahl in dem 13., die Amtsgerichtsbezirke Dippoldiswalde, Altenberg und Frauenstein umfassenden Wahlkreise des platten Landes ausgeschrieben worden ist, so werden die mit Führung der Wahllisten beauftragten Herren Gemeindevorstände in diesem Wahlkreise hiermit veranlaßt, in Gemäßheit von § 14 der Ausführungs-Verordnung zum Gesetz vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1868, Seite 1368 folgende und 1380) die Wahl-listen nach Ablauf der in § 26 des angezogenen Gesetzes bestimmten sieben-tägigen Reclamationsfrist, mithin am 18. dies. Mon., sofort bei 15 Mark Strafe an die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft einzusenden, bis dahin auch derselben die gegen die Listen etwa erhobenen Einsprüche unter Mittheilung der darauf bezüglichen Eingaben anzuzeigen.

Dippoldiswalde, am 11. Juni 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Semig.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, den 12. Juni. Der alte Dippoldiswalder Aberglaube, daß es uns bei besonderen Veranstaltungen jeder Art am Wetter nicht fehlen könne, hat bei den abnormen meteorologischen Verhältnissen dieses Monats einen Stoß erlitten, indem die gestrige Excursion des Gewerbevereins sich nicht den altgewohnten Günst des Himmels erfreute. Nicht zwar, daß der Regen die Ausführung des Programmes zu nichte gemacht hätte, indem nur bei der Heimfahrt die Blasebälge und Schläuche des Himmels geöffnet waren, wohl aber störte einigermaßen die kühle Temperatur und der stets bedeckte Himmel. Trotz der etwas verzögerten Abfahrt langten die 50 Insassen der 5 Dm-nibusse noch früh genug am schlesischen Bahnhofe an, um 8 Uhr 50 Min. per Dampf nach Radeberg abgehen zu können. Hier angekommen, wurden nach kurzer Restauration in zwei sich ablösenden Sectionen die Eisenwerke „Saxonia“ unter freundlicher Führung des Herrn Betriebsdirectors Alberti, und die „Vereinigten Glashütten“ besucht und hierauf um 1 Uhr gemeinschaftlich im „Rathskeller“ das Mittagmahl eingenommen. Leider erfuhr nun durch die Ungunst der Witterung das Programm insofern eine Störung, als es nicht empfehlenswerth erschien, den projectirten Spaziergang nach „Augustusbad“ zu unternehmen, weshalb ein großer Theil der Gesellschaft bereits um 1/2 2 Uhr nach Dresden fuhr, während der wetterfeste Stamm sich kein Jota vom Programm nehmen ließ und dem genannten Badeorte

einen kurzen Besuch abstattete und erst 5 Uhr 13 Min. abdampfte, verabschiedet durch ein Hoch des Vorstandes des Radeberger Brudervereins. Der Besuch des königlichen Hoftheaters, wo „Freischütz“ gegeben wurde oder des Residenztheaters, wo die Wiener Operettengesellschaft „Vocaccio“ vorführte, bildete den Beschluß des Programmes. Nach 11 Uhr ging es nun unter Sturm und Regen der Heimath wieder zu. Hoffentlich geschieht dies bei nächster Excursion unter freundlicheren Blicken des Himmels auf den Flügeln — des Dampfes.

— Bei den am 12. Juli stattfindenden sächsischen Landtagswahlen sind alle diejenigen männlichen Personen wahlberechtigt, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Besitze der sächsischen Staatsangehörigkeit sich befinden und eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten, wobei der Zuschlag auf die Einkommensteuer nicht mit berücksichtigt wird. Eine weitere selbstverständliche Voraussetzung ist das Vorhandensein des Genusses der bürgerlichen Ehrenrechte. Solche, welche in Konkurs gerathen, sind während der Zeit, in welcher das Konkursverfahren schwebt, vom Wahlrecht ausgeschlossen.

— Beim Herannahen der Zeit, wo die Stachel- und Johannisbeeren und andere Strauchfrüchte sich zu entwickeln beginnen, tritt wieder die Unart der Kinder zu Tage, diese Früchte im unreifen Zustande zu essen. Da dies schwere Krankheiten zur Folge haben kann, ist es Pflicht der Eltern und Erwachsenen, diesem Treiben der Kinder entgegenzutreten und Wiederholungsfälle streng zu ahnden.